



Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 24

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 7,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Gröb-Strasse 1. Fernspr. 5, 8244.

Hamburg, den 16. Juni 1917

Regelnummern kosten die fünfgeschaltete Neu-
paratelle oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzufinden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

31. Jahrg.

Das Ergebnis der Verhandlungen über unsere diesjährige Teuerungszulage im Reichsamt des Innern.

Nach den kurzen informatorischen Mitteilungen in Nr. 22 des „Verbands-Anzeigers“ über die Veranlassung und den Verlauf der am 16. Mai im Reichsamt des Innern wegen der für die Arbeiter des Malergewerbes im Februar dieses Jahres beantragten erneuten Teuerungszulage sind wir nunmehr in der Lage, an der Hand der inzwischen eingegangenen amtlichen Erklärungen und Vereinbarungen abschließend zu berichten und festzustellen, was in den nächsten Tagen geschehen muß, wenn der Wille der Vorstände der Arbeitgeber- und unserer Organisations sowie der zur Befestigung der bestehenden Differenzen über die in den einzelnen Orten bereits bewilligten (zwischen 4 und 21 % für die Stunde schwankenden) Zulage angerufenen Reichsbehörde erfüllt werden soll.

Wir drucken zunächst aus der im Reichsamt des Innern über die erwähnte Verhandlung angefertigten Niederschrift aus, was an deren Schlusse zusammenfassend über die weitere Ableitung der erwähnten Differenzen gesagt ist. Danach schloß sich die Vertreter der Arbeitgeber und der Gehilfen auf folgendes Vorgehen:

Das Reichsamt des Innern wird den Gauverbänden des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe in einem Schreiben an sämtliche Gauvorsitzenden ähnlich empfehlen, Verhandlungen mit der Gehilfenchaft einzuleiten und sich mit dieser möglichst bald, spätestens bis zum 15. Juni 1917 über die Festsetzung eines Mindestsatzes von 10 % für die neue Teuerungszulage zu einigen. In Großstädten und in Städten mit ausgebreiteter Kriegsindustrie oder mit schwierigen Lebensmittelpverhältnissen soll über den Mindestsatz der Teuerungszulage so weit hinausgegangen werden, als es die örtlichen Verhältnisse irgend zulassen. Zu den Verhandlungen sollen die Bezirksverbände des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands und, soweit sie es wünschen, auch der Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands, und der Gewerksverein der Maler, Lackierer, Anstreicher und graphischen Berufe Deutschlands zugezogen werden.

Das Reichsamt des Innern wird außerdem die für den Sitz der Gauvertreter zuständigen Bundesregierungen ersuchen, den Vorständen des Gauamtes oder einen anderen geeigneten Gewerbeoberleitenden anzuweisen, dafür Sorge zu tragen, daß die Parteien sich entweder unmittelbar miteinander verständigen oder, wenn dies zu einem Ergebnis führen sollte, in Verhandlungen unter einem Vorsitz die Herbeiführung einer Einigung zu versuchen.

In dem hier erwähnten Schreiben an die Gauvorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, von dem wir durch eine Abschrift Kenntnis erhielten, legt Herr Ministerialdirektor Dr. Caspar Vertreter des Reichsamts des Innern zunächst die von Gehilfenorganisationen in der in Nr. 22 des „Verbands-Anzeigers“ auszugswise wiedergegebenen Eingabe für ihr Vorgehen geltend gemachten Gründe dar und fährt dann fort:

Bei dem am 16. Mai im Reichsamt des Innern stattgefundenen Besprechung erkannten die Vertreter des Hauptverbandes der Arbeitgeber die Ausführungen der Gehilfenverbände in allen wesentlichen Punkten als zutreffend an. Alle Versammelten waren darüber einig, daß die neue Teuerungszulage, die neben der vom 25. Januar 1916 vereinbarten ersten Teuerungszulage zu zahlen ist, mindestens 10 % für die Arbeitsstunde betragen müsse. Diese Mindestgrenze soll nach Ansicht der Versammlung möglichst bald, spätestens bis zum 15. Juni 1917, durch freie Verständigung zwischen den Gauvertretern des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe und den Bezirksleitungen des Verbandes der Maler usw. Deutschlands festgelegt werden. An den Verhandlungen sollen auch die übrigen Gehilfenorganisationen, soweit sie es wünschen, beteiligt werden. Schließlich waren die Versammelten darüber einig, daß in Großstädten und in Städten mit ausgebreiteter Kriegsindustrie oder mit schwierigen Lebensverhältnissen über den Mindestbetrag der Teuerungszulage so weit hinausgegangen werden müsse, als die örtlichen Verhältnisse irgend zulassen.

Auch ich kann mich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und im Hinblick auf die in andern Gewerksweigen bewilligten Teuerungszulagen auch im Malergewerbe die Ge-

währung einer neuen erheblicheren Zulage dringend geboten erscheint. Ein Mindestbetrag von 10 % für die Arbeitsstunde dürfte der Billigkeit entsprechen. In Großstädten und in Städten mit stark entwickelter Kriegsindustrie oder mit schwierigen Lebensverhältnissen wird ein Hinausgehen über diesen Mindestbetrag schon deshalb notwendig sein, um eine Abwanderung der Malergehilfen in andere lohnendere Berufe zu verhindern.

Hiernach kann ich mich der in der oben erwähnten Besprechung von den beiderseitigen Vertretern übereinstimmend zum Ausdruck gebrachten Ansicht nur anschließen und empfehle der Haualeitung, möglichst bald Verhandlungen mit der Gehilfenchaft einzuleiten und sich mit ihr über die Festsetzung eines Mindestsatzes von 10 % für die Arbeitsstunde als neue Teuerungszulage zu einigen, außerdem aber zu prüfen, ob nicht an einzelnen Orten besondere Verhältnisse die Bewilligung einer höheren Teuerungszulage geboten erscheinen lassen.

Es wird dann weiter mitgeteilt, daß die in Betracht kommenden Bundesregierungen gebeten worden sind, in der oben schon angegebenen Weise die erforderliche Verständigung zu fördern und dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die erstrebte Einigung über die neue Teuerungszulage im Interesse aller Beteiligten wie für die Gesamtheit baldigst zustande komme.

In einem Schreiben an unsere Bezirksleiter werden diese von dem hier in seinem wesentlichen Teile wiedergegebenen Schriftstück in Kenntnis gesetzt und ebenfalls gebeten, im Sinne der getroffenen Vereinbarungen zu wirken.

Ueber die Frage der von den Arbeitgebern gewünschten und von uns befürworteten Berücksichtigung der eingetretenen Lohnerhöhungen bei der Festsetzung der Preise, insbesondere bei Arbeiten für Reichs- und Staatsbehörden, erklärt Herr Dr. Caspar in einem an unsern Verhandlungsleiter gerichteten Schreiben:

Ich bin bereit, mich bei den zuständigen Bundesregierungen dafür zu verwenden, daß, soweit es sich um bereits vor Vereinbarung der Teuerungszulagen vergebene Aufträge des Reichs, der Bundesstaaten und der Kommunalverwaltungen handelt, den Gesuchen der Unternehmer um Milderung der von ihnen gezahlten Zulagen möglichst weitgehendes Wohlwollen erwiesen wird. Dagegen kann ich eine bedingungslose Rückvergütung der Teuerungszulage aus öffentlichen Mitteln, wie sie der Vorstand in der Eingabe vom 4. Mai 1917 gemeinsam mit dem Zentralverband christlicher Maler und mit dem Westdeutschen Malermeisterverband erbeten hat, nicht in Aussicht stellen.

Die mit dem Arbeitgeberverband getroffenen Abmachungen sollen auch dem Bund deutscher Dekorationsmaler und dem Westdeutschen Malermeisterverband mit dem Ersuchen um Beitritt zu diesen zugehen.

Wir hielten es für notwendig, aus dem uns vorliegenden Material unsern Kollegen das Wichtigste bekannt zu geben. Es darf danach wohl angenommen werden, daß in der Zwischenzeit bereits zwischen den Gauvorsitzenden der Arbeitgeber und unsern Bezirksleitern überall Verhandlungen über die Höhe der für die einzelnen Orte oder ganze Gebiete endgültig festzusetzenden Teuerungszulagen stattgefunden haben und daß, wenn eine Einigung nicht ohne weiteres möglich war, vereinbart wurde, in welcher Weise die getroffenen Abmachungen durchgeführt werden sollen.

Zur Reform des Lehrlingswesens.

Ueber diese zeitgemäße Frage, die seit Monaten in unserer gesamten Fachpresse zur Erörterung steht, äußert sich im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ F. Schorn von allgemeinen Gesichtspunkten aus in beachtenswerter Weise wie folgt: Die Kriegserfahrungen werden hoffentlich auch an unsern heutigen Lehrlingswesen nicht spurlos vorübergehen. Wie ungemein wertvoll gut geschulte Arbeitskräfte sind, das hat sich im Laufe der Kriegszeit recht deutlich gezeigt. Auch nach dem Kriege wird sich ein gewisser Mangel an vorgebildeten Arbeitskräften ergeben und damit die Notwendigkeit, dem ganzen Problem der Heranbildung unseres gewerblichen und industriellen Nachwuchses erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Da überdies unsere wirtschaftliche Verfassung eine möglichst zweckmäßige Verwertung und eine starke Anspannung der verfügbaren Arbeitskräfte bedingt, verleiht sich die unveränderte Fortsetzung der bisherigen Lehrlingswirtschaft ganz von selbst. Es darf weder eine Verschwendung mit Arbeitskräften getrieben werden, wie sie im Lehrlingswesen bisher getrieben wurde, noch darf die Rücksicht auf Handwerksmeister und Unternehmer den Interessen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, wie denen der Allgemeinheit vorangestellt werden. Entscheidend darf allein das kollektive wirtschaftliche Interesse an einer gut geschulten Arbeiterschaft sein, das auch eine frühere Verbleibbarkeit des jungen Arbeiters erfordert als die geltenden Lehrbedingungen es zulassen.

Die rein schematisch, ohne Rücksicht auf Zweck und Ziel der Lehre vorgeschriebene drei- und mehrjährige Lehrzeit ist teilweise überflüssig und oft viel zu lang. Tausende und Abertausende junge Leute erlernen während ihrer günstigsten Entwicklungsperiode ein Handwerk im Kleinbetrieb, um sich nach der Ausleihe vor die Notwendigkeit gestellt zu sehen, eine andere als die erlernte Tätigkeit zu ergreifen. In den Betrieben, in denen sie ihre Lehrzeit verbracht, hat man für sie als Gesellen, als Arbeiter meist keine Verwendung mehr; sie müssen neuen Lehrlingen Platz machen. In den Großbetrieben aber können die Ausgelernten nur einen Teil des Erlernten verwerten. Man halte in den Großbetrieben unter den als Ungelernten tätigen Arbeitern nur einmal Umchau, und man wird finden, daß sehr viele von ihnen ein Handwerk erlernt haben, das ihnen nicht einmal die Arbeitsbedingungen für Angelernte bieten konnte. Dabei sind es nicht nur Arbeiter, die bald nach Ablauf des Lehrverhältnisses dem erlernten Beruf den Rücken kehren, sondern auch solche, die sich als Gesellen als brauchbar erwiesen, oder gar als Selbständige den Beruf ausgeübt hatten.

Die planlose Vergeudung an Arbeitszeit und Arbeitskraft in der heutigen Lehrlingswirtschaft ist für die Handwerksmeister und Unternehmer als Lehrmeister nicht in allen Fällen von besonderem Vorteil. Für die Lehrlinge und Eltern ist sie aber von großem Nachteil. Für die einzelnen Gewerbe selber ist sie teilweise schädlich, für die Allgemeinheit bedeutet sie in ihrer Gesamtheit eine Verschwendung an Arbeitskraft. Möglich ist diese Verschwendung lediglich deshalb, weil es wie früher noch „üblich“ ist, daß die Eltern der Lehrlinge deren Unterhaltskosten zum allergrößten Teil selber bestreiten müssen. Darin liegt ein besonderer Anreiz zum Mißbrauch des Lehrlingswesens für die Ausnutzung billiger und williger Arbeitskräfte, in weiterer Folge zur Preisunterbietung und damit zur Schmutzkonkurrenz.

Welche Aufgabe hat die Lehre zu erfüllen? Sie soll den Gewerbe- und Industriebetrieben den notwendigen Nachwuchs an geschulten Arbeitskräften zuführen. Dieser Aufgabe sind die Lehrverhältnisse und die Lehrbedingungen in der zweckmäßigsten Weise anzupassen. Wie steht es heute damit? Im Handwerk werden teilweise weit über den eigenen Bedarf an beruflichem Nachwuchs hinaus Lehrlinge aufgenommen. Zumal in den niedergebenden Kleingewerben steht die Zahl der gehaltenen Lehrlinge meist im umgekehrten Verhältnis zum Bedarf, zur Verwendungsmöglichkeit ausgebildeter Arbeiter. Die Klagen über Lehrlingsmangel entbehren vielfach der Berechtigung; insofern sie aber begründet sind, ist die Ursache in den ungenügenden Lehrbedingungen zu suchen. Den Ueberfluß an Ausgelernten aus dem Handwerk nimmt die Industrie mit offenen Armen auf, soweit sie ihn für ihre Zwecke verwenden kann. Sie überläßt es dem Kleinhandwerk, ihr einen erheblichen Teil der erforderlichen Arbeitskräfte vorzubilden. Dessen Lehrlingswirtschaft entbehrt sie vielfach der Mühe und Kosten, diese Aufgabe selbst zu erfüllen. Das Handwerk verlangt lediglich, daß die Großbetriebe zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung seiner Lehrlingeinrichtungen mit herangezogen werden, indem die Betriebsinhaber zur Mitgliedschaft in seinen freien und Zwangsinnungen verpflichtet werden sollen.

Wir sind keineswegs der Meinung, daß für alle möglichen Gewerbe Staatslehrwerkstätten zu errichten seien. Doch ist zu fordern, daß die Großbetriebe für die Heranbildung ihrer Arbeitskräfte sorgen müssen, wozu sie in jedweder Beziehung besser in der Lage sind als das Kleinhandwerk. Die Handwerkslehre ist lediglich zur Deckung des wirklichen Bedarfs an ausgebildeten Arbeitskräften in den Handwerksbetrieben beizubehalten, nicht aber, um der Nachfrage nach unbezahlten Arbeitskräften zu genügen. Im übrigen muß es den privatrechtlichen Großbetrieben wie auch den Staats- und Gemeindebetrieben zur Pflicht gemacht werden, sich die Ausbildung von Arbeitskräften mehr als bisher angelegen sein zu lassen und dieser Aufgabe alle erdenkliche Sorgfalt zu widmen. Es darf nicht

Wird die Ausbildung von Arbeitskräften mehr als bisher angelegen sein zu lassen und dieser Aufgabe alle erdenkliche Sorgfalt zu widmen. Es darf nicht

länger geduldet werden, daß in etlichen Kleinbetrieben eine rücksichtslose Verhinderung getrieben wird, bei der nicht der Wille und das Erfordernis der Ausbildung maßgebend ist, sondern die Absicht der Ausnützung. Für die einzelnen Handwerke kann der Bedarf an beruflichem Nachwuchs für je einen gewissen Zeitraum ziemlich genau bemessen werden, und zwar auf Grund der Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung in Verbindung mit den Ziffern der regelmäßig beschäftigten erwachsenen Arbeiter in der Zahl der Selbständigen. Unter Mitwirkung von Vertretern der Meister und Gehilfen können bestimmte Beschäftigungsbedarfsziffern festgelegt werden, wie es in einigen Handwerken bereits geschieht. Die Großbetriebe dagegen, deren Bedarf sich entsprechend der regelmäßig beschäftigten Arbeiter, anderer Arbeiter weit leichter ermitteln läßt, müssen verpflichtet werden, eine ihrem Bedarf entsprechende Anzahl von Lehrlingen aufzunehmen und die erforderlichen Einrichtungen zu deren Ausbildung zu treffen.

Ein großer Teil der schulentlassenen Jugend muß heute auf gewisse Vorbildung verzichten, weil die geltenden Lehrbedingungen es nicht zulassen. Einem Aufstieg der Lehrlinge muß aber auch der Weg der Lehre geebnet werden. Allen Schulentlassenen muß die Möglichkeit gegeben sein, sich für die Tätigkeit, der sie sich zuwenden wollen, in der sie sich nach ihrer körperlichen und geistigen Veranlagung jahrelang betreiben werden, gehörig vorzubereiten. Das ganze Lehrverhältnis muß in allen Fällen seinem besonderen Zweck angepaßt werden, sowohl hinsichtlich der Lehrzeit und der sonstigen Lehrbedingungen. Es dürfen nicht drei und vier Jahre der kostbarsten Zeit unserer Jugend verschwendet werden, um Handgriffe zu erlernen, die unter Umständen schon in ebensoviele Monaten, jedenfalls aber in weit kürzerer Zeit erlernt werden können. Der alte Schlerndian muß durch ziel- und zweckbewusste Arbeitmethoden für die einzelnen Gewerbe und Industrien abgelehrt werden, die Lehrzeit ist für jeden einzelnen Beruflichen Anforderungen entsprechend zu bemessen als Mindest- und Höchstdauer, wie auch in der Lehrlingsbehandlung bessere Methoden Platz greifen müssen. Ein Recht zur fordernden Forderung, das dem Begriffe der Mißhandlung großen Spielraum läßt, darf dem Lehrherrn oder seinem Beauftragten unter keinen Umständen zugestanden werden. Die tägliche Arbeitszeit muß so festgesetzt werden, daß für den Besuch der Fach- und Fortbildungsschule ungefähr die gleiche Stundenzahl freibleibt. Das Schulpensum kann dann auf einen kürzeren, der Dauer der Lehrzeit angepaßten Zeitraum beschränkt und die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden dementsprechend vermehrt werden.

Zur Festlegung, Verbesserung und Ueberwachung des Lehrplans und der Lehrbedingungen, wie auch zur Berücksichtigung ist für jedes Gewerbe sowie für die einzelnen Industrien mit gelehrten Arbeitern eine paritätische Kommission zu bilden unter Leitung tüchtiger Schulfachmänner und ärztlichem Beirat bei der Berufsberatung. Das Tätigkeitsgebiet dieser Kommission kann sich zugleich auf die Schlichtung gegenseitiger Differenzen erstrecken, zu deren sachlicher Entscheidung das Gewerbegericht beziehungsweise Kaufmannsgericht zuständig sein muß. Für Gewerbe, in denen es an geeigneten Vertretern fehlt, weil erwachsene Arbeiter in nur geringer Zahl darin tätig sind, wären solche aus verwandten Gewerben hinzuzuziehen. Ein Lehrplan darf nicht gefordert werden. Wo es die Umstände erfordern, daß der Lehrling im Hause des Lehrmeisters wohnt und Wohnung nehmen muß, kann für das erste Drittel der Lehrzeit der Höchstsatz einer Entschädigung vorgeesehen werden, wenn ein solches Kostgeld schon herkömmlich ist. Gehörigen Eltern begabter Lehrlinge, besonders Witwen, mußte diese Entschädigung ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln ersetzt werden. Soweit kein zwingender Grund vorliegt, den Lehrling in Kost und Schlafstelle zu halten muß dies unterjagt werden. Den Lehrlingen ist ein Barlohn zu zahlen, das je nach der Dauer der Lehrzeit einen bestimmten Teil des im Verufe oder Betriebe üblichen oder tarifmäßigen Durchschnittslohnes betragen muß, beginnend etwa mit einem Viertel desselben und allmählich steigend bis zu drei Vierteln im letzten Viertel der Lehrzeit. Die Gebühren für Ein- und Auschreiben sowie Prüfung der Lehrlinge fallen fort, der Fach- und Fortbildungsschulunterricht samt den Lehrmitteln ist frei.

Den Eltern und Vormündern muß Gelegenheit gegeben werden, zum Zwecke der Berufswahl die Lehr- und Arbeitsbedingungen einzusehen, damit sie sich genügend darüber informieren können. Sämtliche vor der Schulentlassung stehende Knaben und Mädchen sind in Begleitung der Eltern oder Vormünder an die Beratungsstelle des in Rücksicht genommenen Berufes zu verweisen, unter Verbringung eines begründeten Schulentlassungszeugnisses, welches eines Gutachtens über ihre besondere Eignung und Befähigung. Die Möglichkeit einer ärztlichen Untersuchung daraufhin mußte schon vordem in der Schule gegeben sein. Einem starken Andrang zu diesem oder jenem Beruf, einer Zurückhaltung von andern, läßt sich von vornherein vorbeugen, soweit eine Berechtigung oder Notwendigkeit dazu gegeben ist. Da die Verufe mit den günstigsten Aussichten auch die höchsten Anforderungen an körperliche und geistige Betätigung stellen können, ergibt sich eine Sichtung von Absicht, während begründete Zurückhaltung vor gänzlich auswärtsigen Verufen durchaus geboten ist. Die Bedarfsziffer für die einzelnen Verufe und Industrien darf bei der Auswahl nicht wesentlich überschritten werden.

Wird die Befürchtung, daß bei einer gründlichen Reform des Lehrlingswesens im Sinne dieser Vorschläge die Handwerksmeister insbesondere sich weigern würden, Lehrlinge aufzunehmen, weil ihnen jeder Anreiz genommen sei, ist unbegründet. Soweit ein tatsächliches Bedürfnis besteht, wird das Handwerk nach wie vor dafür sorgen, daß es ihm an Nachwuchs nicht fehlt. Außerdem könnte anerkannt tüchtigen Kleinhandwerkern, die sich persönlich um eine gewerbliche Lehrlingsausbildung bemühen, ein gewisser Anreiz dazu gegeben werden, etwa durch Gewährung der Steuerermäßigung oder im Falle der Bedürftigkeit durch Zuwendungen aus Staats- und Gemeindegeldern. Unterwegs ist es aber ein Teil der gedachten Reformen mit, daß der Weg verlegt wird, unter dem Deckmantel der Lehr- und Betriebszählung junge Leute als unbezahlte Arbeitskräfte einzusetzen.

Wird so in jeder Weise der eigentliche Zweck des Lehrverhältnisses im Auge behalten und alles daran gesetzt, ihm in denkbar bester Weise zu genügen, wozu auch eine gehörige Kontrolle gehört, durch Beauftragte für die kleinen, durch die Gewerbeinspektion für die größeren Betriebe, dann kommen wir zu einer geordneten, erzieherischen Lehrlingsausbildung, die sowohl den Lehrlingen selber als auch den Anforderungen an einen tüchtigen Arbeiter nachwuchs gerecht wird.

Demgegenüber will der Widerstand, der sich aus Innungskreisen gegen die Verwirklichung derartiger Vorschläge erheben würde, um so weniger befagen, als die Vorteile einer ordentlichen Lehrlingswirtschaft den lebensfähigen Kleingewerben in gleichem Maße zugute kommen müssen wie der Allgemeinheit.

Die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.

Der fünfte Teilbericht des Reichstagsausschusses für Handel und Gewerbe, betreffend die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, ist soeben herausgegeben worden. Er behandelt folgende drei bedeutungsvollen Beratungspunkte: 1. Militärische Demobilisation. 2. Organisation des Arbeitsnachweises. 3. Arbeitslosenunterstützung. Alle zu diesen drei Beratungsgruppen eingebrachten Propositionen, die eine Fülle von Vorschlägen enthalten, sind vom Ausschusse eingehend durchberaten worden. Außerdem hat derselbe über 28 aus seiner Mitte eingereichte Anträge beraten und Beschluß gefaßt. Im Schlußantrag des Ausschusses heißt es:

„Der Herr Reichstagspräsident ist zu ersuchen: 1. dahin zu wirken, daß bei der erfolgenden Demobilisation die einberufenen Wehrpflichtigen gegen ihren Willen nicht länger im Dienste zurückbehalten werden, als dies im Heeresinteresse unbedingt erforderlich ist; 2. dahin zu wirken, daß bei der erfolgenden Demobilisation folgende Grundzüge durchgeführt werden:

- a) Die Entlassung der Kriegsteilnehmer aus dem Heeresdienst ist dergehalt zu regeln, daß die für die Wiederaufnahme des normalen Wirtschaftslebens und für die Instandsetzung unentbehrlicher Betriebe benötigten Gewerbetreibenden, Techniker, Werkmeister, Facharbeiter und Verwaltungsbeamte sofort entlassen werden. Ferner sind die Berufstätigen solcher Gewerbe vorzugsweise zu berücksichtigen, in denen sich starke Nachfrage nach Arbeitskräften geltend macht. Im übrigen soll jede Verzögerung der Entlassung vermieden werden. Die Mißsichtnahme auf Arbeitsmangel darf kein Grund sein, die Kriegsteilnehmer länger, als militärisch notwendig, im Dienste zu behalten.
- b) Die Entlassung soll nach dem Wohnort der Familie, oder, bei Nachweis erlangter Beschäftigung, nach dem Arbeitsort erfolgen.
- c) Die Heeresangehörigen sollen die Mannschaften zur Erlangung geeigneter Beschäftigung hinsichtlich unterstützen, insbesondere durch Hinweissung auf die zuständigen Arbeitsnachweise, Auskunftsstellen und Erleichterung des schriftlichen Verkehrs.
- d) Den vom Heeresdienst entlassenen Kriegsteilnehmern sind zu Zwecken der Erholung und der Ordnung ihrer häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse die bisherigen Dienstbezüge als Beurlaubte für einen vollen Monat weiterzugewähren.
- e) Kriegsteilnehmern mit erheblich geschwächter Gesundheit, die aus dem Heeresdienst entlassen werden sollen, ist ein ausreichender Erholungsurlaub, nötigenfalls Kuraufenthalt und Verpflegung in einem Kurort oder Erholungsheim auf Kosten des Reiches zu gewähren. Die gleiche Vergünstigung muß den im Ausland Internierten bei ihrer Rückkehr zuteil werden.“

Weiter soll der Reichstagspräsident Mittel zur Bekämpfung der Arbeits- und Stellenlosigkeit rechtzeitig anfordern, neue Arbeitsvermittlungstellen, vor allem eine Zentralstelle für Arbeitsnachweise schaffen und dahin wirken, daß den Kriegsteilnehmern, die eine Familie zu versorgen haben, nach Möglichkeit die Wiedereinstellung in demjenigen Betriebe, in dem sie bis zu ihrer Einberufung zum Heeresdienst mindestens ein Jahr lang beschäftigt waren, gesichert wird. Die Weiterbezahlung der Familienunterstützung, Anstellung der Kriegsbeschädigten, die Auflösung der Hilfsdienstverträge bilden die weiteren Grundlagen für die Anträge des Ausschusses. Zum Schlusse wird verlangt, daß während der Zeit der Uebergangswirtschaft eine Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln nach bestimmten Grundätzen gewährt wird; die vom Heeresdienst entlassenen Arbeiter und Angestellten, denen eine angemessene Beschäftigung nicht zugewiesen werden kann, sollen weiterhin Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Wirtschaftliche Demobilisierung und Heeresentlassung.

Unter dieser Ueberschrift schreibt uns Kollege Bergerhoff:

Wie ich in der „Soz. Feldpost“ gelesen, hat vor einiger Zeit ein Kommissar des Kriegsministeriums die Grundzüge erläutert, die die obere Heeresleitung für die Ueberführung des Heeres von dem Kriegs- in den Friedenszustand aufgestellt hat. Es sind nun zwei Punkte für die obere Heeresleitung ausschlaggebend gewesen: Erstens, Arbeitslosigkeit zu vermeiden, zweitens für die Friedenswirtschaft wichtiger Betriebe so schnell wie möglich die nötigen Arbeitskräfte zuzuführen, und für diesen Zweck ist eine bestimmte Einteilung in Klassen nach Verufen vorgeesehen. Die Unternehmern können die ihnen fehlenden Arbeitskräfte von den Truppenteilen anfordern, die ihnen dann zugewiesen werden. Für die Vermeidung der Arbeitslosigkeit sind folgende Grundzüge aufgestellt worden: Die Entlassungen werden dem Dringlichkeitsbedürfnis angepaßt werden, und die Heeresverwaltung hat den Grundsatz aufgestellt, daß kein Mann entlassen werden soll, ehe er eine Arbeitsgelegenheit gefunden hat. Um dies durchführen zu können, hat man eine Vermittlung aufgenommen, nach der Leute, die keine Arbeit bekommen können, bis zu vier Monaten nach im Heere zurückbehalten werden dürfen. Sie erhalten also bis

zur Dauer von vier Monaten ihr Unterkommen und ihre Verpflegung im Heere.“ Nun ist hierüber aus dem Heere viel geschrieben worden; aber wie es mit den Kollegen aus unserm Verufe steht und gemacht werden soll, darüber ist noch nichts geschrieben worden. Deshalb möchte ich diese Frage ansprechen und die Kollegen im Verufe ersuchen, ihrer Meinung Ausdruck zu geben, damit unsern Verbänden, Bezirken und Filialleitungen Anregungen gegeben werden, wie am besten das Problem gelöst werden kann; denn gerade wir in unserm Verufe werden, weil unser Beruf doch zu einem großen Teil dem Luxus dienlich mit einer sehr großen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Wenn auch in den aufgestellten Grundätzen vorgeesehen ist, Leute, die keine Arbeit haben, vier Monate lang noch unter den Fahnen zu halten, so ist das kein schönes Vergnügen, denn man ist froh, wenn man endlich wieder seinen Berufsverhältnissen nachgehen kann. Viele Kollegen von uns werden sich wohl umsehen müssen, in andern Verufen Unterstützung zu finden, weil doch meinem Erachten nach für die erste Zeit keine Aussicht vorhanden ist, in unserm Verufe sofort Beschäftigung zu finden; auch wenn noch so viele Arbeiten jetzt zurückgestellt sind, die dann fertiggemacht werden sollen. Hier muß der Staat eingreifen; wenn es nicht mit Arbeitsgelegenheit helfen kann, so muß er verpflichtet werden, mit Geld einzugreifen in Gestalt von Arbeitslosenunterstützung. Haben wir unser Vaterland vertheidigt, so hat es auch die Pflicht, uns wirtschaftlich zu helfen. Daß wir nach Friedensschluß noch vier Monate unter den Fahnen bleiben sollen, ist keine erfreuliche Aussicht, was übrigens dem Staate auch viel kosten wird. Haben wir nachher noch immer keine Beschäftigung im Verufe, so müssen andere Wege gefunden werden. Wie das geschehen kann, darüber mögen sich hier mal die Kollegen im Felde aussprechen, um unserer Meinung den Weg zu zeigen, den wir gehen soll, um etwas Gutes für uns zu finden. Also, Kollegen, die wir draußen sind, ran zur Diskussion!

Jahresbericht des 5. Bezirks.

Die anormalen Verhältnisse des verfloffenen Jahres mußten naturgemäß ihren Schatten auch auf unsere gewerkschaftliche Tätigkeit werfen. Die schlechte Lage des eigentlichen Arbeiterberufes hatte zur Folge, daß ein weiterer Teil der bisher im Gewerbe Tätigen entweder in den Lazaretten unterkommen fand oder heraufschwebende Arbeit ergriff, die ihm in der Regel bessere Bezahlung brachte.

Unter solchen Umständen mußte die Arbeitslosigkeit für die im Verufe Beschäftigten eine befriedigende sein, zumal fortgesetzt immer weitere Einberufungen zum Militär erfolgten. Eine eigentliche Arbeitslosigkeit bestand deshalb nicht. Die folgenden wenigen Ziffern aus unsern monatlichen Stichproben, im Quartalsdurchschnitt zusammengestellt und den Ziffern des Reichsdurchschnitts gegenübergestellt, besagen, daß die Arbeitslosigkeit im Bezirk im 1. und 4. Quartal größer, im 2. und 3. Quartal dagegen geringer war als im Reichsdurchschnitt.

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Im Bezirk in pSt.	6,0	1,9	1,1	8,7
Reichsdurchschnitt in pSt.	4,4	2,5	1,4	2,4

In manchen Orten im Bezirk war zeitweise Mangel an Arbeitskräften, so daß die Militärverwaltung abnormale Mannschaften zur Verfügung stellte. Trotz dieser günstigen Arbeitsgelegenheit war jedoch die wirtschaftliche Lage unserer Berufscollegen nichts weniger als beneidenswert, besonders in der Periode der verkürzten Arbeitszeit. Der ungesicherten Verweigerung der gesamten Lebenshaltung gegenüber bot die am 15. März gewährte Teuerungszulage in bezugungsweise 6/3 die Stimme nur einen minimalen Ausgleich. Kein Wunder, wenn sich deshalb immer wieder Stimmen aus Kollegenkreisen bemerkbar machten, die um anderweitige Regelung der Lohnzulage in unserm Gewerbe ersuchten. Dabei wollen wir feststellen, daß einige Arbeitgeber, die ungenügenden Einkommensverhältnisse ihrer Arbeiter berücksichtigend, kleinere freiwillige Zulagen zahlten.

In normalen Zeiten war die Agitation zur Verbesserung der Mitglieder zur Stärkung der Organisation eine der wesentlichsten Betätigungen. Unter den anormalen Verhältnissen des Kriegszustandes waren dieser Tätigkeit natürlich Schranken gezogen. Es mußte sich die eigentliche Agitation durch Versammlungen, Werkstattbesprechungen, Besprechungen und anderes in der Hauptsache auf die Erhaltung des Mitgliederbestandes beschränken. Trotzdem, berücksichtigt man alle die schwierigen Umstände, kann man die der Aufnahmезiffer von 478 immerhin zufrieden sein. Eifrige und arbeitsfreudige Verwaltungsmittglieder in den Filialen und Zahlstellen ihres Amtes walteten, ist in der Regel Gutes erzielt worden. Es verdient Anerkennung, daß hier und dort die Frauen unserer eingezogenen Jungmänner für diese einsprangen und besonders die Hausfrauen in lobenswerter Weise besorgten.

Nach wie vor wurde Wert darauf gelegt, mit den militärischen Verhältnissen stehenden Kollegen in Fühlung zu bleiben. Es geschah dies durch regelmäßige Zustellung des „Vereins-Anzeigers“ sowie durch reichliche persönliche Korrespondenz.

Die Durchführung der allgemeinen Teuerungszulage von 5 beziehungsweise 6/3 auf die Stundenlöhne vollzog sich im 5. Bezirk nicht ganz glatt. Vielfach mußten Organisationsinstanzen erst vorstellig werden. Rechtzeitig knüpfte erriefen sich die Arbeitgeber am Sitze ihrer Geschäftsleitung, in Leipzig. Es verging dort geraume Zeit, ehe sich zur Zahlung bequemen. Anderwärts glaubte man, Teuerungszulage niedriger, also nach Belieben, bemessen zu können, während man sich schließlich in andern Städten ununterrichtet stellte, um so den Termin der Zahlung möglichst hinauszuschieben. Sogar Fälle von Entlassungen wegen unsern Kollegen auf ihrem tariflichen Recht beharrten kamen vor. In Dessau ließ es der dortige Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes zur Arbeitseinstellung kommen; auch das konnte ihn nicht zur Zahlung bewegen. Trotzdem soll festgestellt werden, daß die Mehrzahl der Arbeitgeber ihren tariflichen Verpflichtungen korrekt nachgekommen.

Nach den Feststellungen, die im Juni des Jahres über den Stand der Tarife gemacht und in Nr. 28 des „Vereins-

Anzeiger" von 1916 veröffentlicht worden sind, sind nur wenige Tarife gegenstandslos geworden. Wo es geschah, war die restliche Einberufung der Vertragskontrahenten zum Militär die Ursache.

Von 78 vor dem Kriege vorhandenen Reichstarifen zählten wir im Bezirk noch 70. Mehr jedoch sind die Ortsstarife zurückgegangen, nämlich von 88 auf 18, was eben auf den obenangeführten Umstand zurückzuführen sein dürfte. Die Sternstarife haben sich auf gleicher Höhe gehalten.

Ebenso wie im Materberufe die Einkommensverbesserungen in Form von Steuerungsulagen erfolgten, war dies auch für unsere in der Industrie beschäftigten Kollegen der Fall. Zu eigentlichen Lohnverbesserungen ließ sich auch hier das Unternehmertum nur in den allergeringsten Fällen herbei.

An der im Mai als Ergänzung der im Jahre 1916 veröffentlichten Löhnerstatistik beteiligten sich von den 28 Filialen des Bezirks 17. Die Berichte der 17 Filialen erstreckten sich auf 22 Orte, womit die wesentlichsten Industriegebiete erfasst sein dürften. Es wurden durch die Umfrage ermittelt 226 Betriebe, in denen 1942 Personen, darunter 888 = 18,8 pZt. weibliche Arbeitskräfte beschäftigt waren. Ein Vergleich dieser Zahlen mit früheren Erhebungen bestätigt uns, daß auch in der Lederindustrie die Frauenarbeit im Zunehmen ist. Bezüglich der Lohnform ergab sich, daß sich die drei Arten Gehalt, Akkordlohn und beides abwechselnd zusammen die Wage halten. 689 Beschäftigte arbeiten in Gehalt, 892 in Akkordlohn und 852 in Beid- und Akkordlohn. — Tarifliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse fanden sich nur in 88 Betrieben = 16,1 pZt. der Betriebe vor. Unter diesen arbeiteten 822 Personen, das sind 16,6 pZt. der insgesamt Beschäftigten.

Die ausgenommene Statistik gibt uns weiter einen wertvollen Einblick in die Einkommensverhältnisse der Arbeiter. Die Einkommen sind bei weitem nicht so gestiegen, wie offensichtlich in der Öffentlichkeit von gewissen Leuten behauptet wird. Sind doch Steuerungsulagen bis herunter auf 2 1/2 pro Stunde keine Seltenheit. Zulagen von 10 1/2 sind Ausnahmen. Dann oder haben überhaupt nur 1100 Personen, also etwas über 56 pZt., Zulagen erhalten; ein nicht unwesentlicher Teil hat sein Einkommen durch Ueberzeitarbeit verbessern müssen. Von den 226 ermittelten Betrieben arbeiteten 75 mit 805 Beschäftigten ausschließlich für Seeresbedarf.

Im allgemeinen mecht das Bild im Bezirk nicht wesentlich ab von den generellen Ergebnissen und Schlussfolgerungen, wie sie von unserer Hauptverwaltung in einer Vorkalenderseite im "Vereins-Anzeiger" in ausführlicher Weise veröffentlicht worden sind.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß besonders von unsern Kollegen aus der Industrie die meisten Klagen kamen wegen Nichterhaltung der Bundesratsvorschriften vom 1905 über die Lieferung von Seife, Handtüchern usw. Auch für Waschmittel an Stelle von Seife wurde nicht geliefert.

Ueber die Frage der Mitwirkung an der Fürsorge für die Unglücklichen, die infolge des Krieges ihre gesunden Glieder eingebüßt haben, gab es von vornherein nur wenig Meinungsunterschiede. Einmütig wurden deshalb die am 14. und 16. Februar 1916 von den Organisationen unseres Gewerbes dafür gemeinsam festgelegten Richtlinien gutgeheißen.

Von den Verbandsvorständen war angeordnet beziehungsweise empfohlen, die Ortsgruppen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, möchten sich nun ebenfalls zusammenschließen und über die bestmögliche Form der Durchführung der Richtlinien Beratungen pflegen. Die uns dann später hierüber zugegangenen Berichte zeugen gerade nicht von besonderem Eifer dieser Stellen.

Es erstatteten hierüber zwölf Filialen Bericht: Altenburg, Chemnitz, Dresden, Glauchau, Halle, Leipzig, Müllitz, Gotha, Magdeburg, Meerane, Plauen und Weida. Nur in fünf Fällen kamen gemeinsame Besprechungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern unseres Gewerbes zustande.

Zur Betätigung im Dienste der öffentlichen Fürsorge scheinen aus unserm Gewerbe nur wenige berufen worden zu sein. Doch wird aus den meisten Orten berichtet, daß die Gewerkschaftsstellen in reger Fühlungnahme mit den Fürsorgeorganen stehen. Diese sind im Königreich Sachsen die Stiftung "Heimatschutz", der einige unserer Filialen korporativ oder als Einzelmittglieder von uns angehören, um dort ein Mitbestimmungsrecht zu haben. Die Stiftung "Heimatschutz", die unter der Aufsicht des Sächsischen Ministeriums des Innern steht, besorgt die finanzielle Seite der Kriegsheilighelferfürsorge, pflegt durch ihre Unterorgane die Berufsberatung und hat auch der Arbeitsvermittlung die Wege gebahnt. Für die Provinz Sachsen ist die Landeshauptmannschaft in Merseburg und für die Mehrzahl der Thüringer Staaten die Landesversicherungsanstalt in Weimar zuständig. — In den Mittelstädten und kleineren Orten hat sich noch kein allzu großes Bedürfnis für alle diese Einrichtungen herausgestellt.

Auch in diesem Jahre stand die Mitgliederbewegung unter dem Einfluß der militärischen Einberufungen. Sie steigerten sich fortgesetzt und bezifferten sich im ersten Quartal auf 101, im zweiten auf 149, im dritten auf 172 und im vierten Quartal auf 324 unserer Mitglieder. In Summa waren es also 756, so daß vom 5. Bezirk nunmehr 5533 unter den Fahnen stehen, ungetrennt eine sicherlich noch erhebliche Zahl Unabgemeldeter. Gegenüber dem Mitgliederbestand am Schlusse des zweiten Quartals 1914 sind das 59,6 pZt. Infolge dieser Einberufungen und sonstigen Abgänge hat sich die Mitgliederzahl des Bezirks um 638 oder 28,3 pZt. in diesem Jahre verringert. Sie beträgt 1614 am Ende gegen 2258 am Anfang des Jahres. Im Jahresdurchschnitt ergibt sich eine Mitgliederzahl von 1961.

Seit Kriegsbeginn haben sich die 28 Filialen des Bezirks um 4 vermindert. Coburg wurde bereits im Vorjahre für die Dauer des Krieges an Gotha als Zahlstelle angehängt. Im Berichtsjahre wurden dann noch die letzten Mitglieder der Filialen Eisenberg, Naumburg und Weida zum Kriegsdienst geholt. Auch ein Teil Zahlstellen mußten aus gleichen Gründen ihr Dasein aufgeben.

Freilich haben wir unter normalen Verhältnissen schon bessere Ergebnisse verzeichnen können. — In der Beitragshöhe ist keine Veränderung vorgenommen. Prozentual betrachtet, haben auch innerhalb der Beitragsklassen keine nennenswerten Verschiebungen stattgefunden. Nur von der Vorklasse läßt sich sagen, daß der Markenumschlag relativ zurückgegangen ist, während bei der Invalidenklasse das Gegenteil festgestellt wurde.

Die Tätigkeit, die von der Bezirksleiterstelle ausgeübt wurde, war seit der Einberufung des Kollegen Gump zum Kriegsdienst eine nebenamtliche und blieb es auch nach dessen Tode. Nach dem am 9. Februar erfolgten Weggange des Kollegen Möhle-Plauen, der mit der stellvertretenden Erledigung der Geschäfte der Filiale Leipzig gleichzeitig die des Bezirks beforderte, machte sich eine andere Regelung nötig. Die Generalversammlung in Berlin stimmte deshalb einem Plane des Hauptvorstandes zu, die Bezirksleiterstelle während des Krieges nicht zu besetzen, sondern die Geschäfte so zu verteilen, daß der Kollege Noack, Dresden, die Arbeiten im Königreich Sachsen, der Unterzeichnete die für Thüringen und die Provinz Sachsen machen sollte. Dieses Verhältnis konnte jedoch nur bis zur Einberufung des Kollegen Noack, die am 17. Juli erfolgte, aufrechterhalten werden. Von da an wurde dann dessen Teil dem übrigen noch zugewiesen, mit Ausnahme der Filialen Görlitz, Leipzig, Dresden, Chemnitz und Plauen, die in permanenter Fühlung mit dem Hauptvorstand blieben. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind jedoch vom Anfang Januar 1917 ab diese Orte zu den übrigen hinzugekommen, so daß nun die Arbeiten wieder von einer Stelle aus erledigt werden. — Die so erfolgte Regelung stellt zwar nur ein Provisorium dar; aber es ist zu erwarten, daß wir damit über die Dauer des Krieges hinwegkommen.

Wiederum ist ein Jahr dahingegangen, und heute schwebt mehr denn je die Frage auf aller Lippen: Wann wird die sich so sehr nach Frieden sehende Menschheit von diesem wilden Völkerringen erlöst werden? — Wenn sich in dieser bitteren Zeit der Not noch Kollegen gefunden haben, die die Fahne der Organisation vorantreiben, so zeugt das von Charakterfestigkeit und Ueberzeugungstreue zu unserer Sache, so daß wir ihnen dafür unsere Anerkennung zollen müssen. — Aber auch derer im Waffenrock gedenken wir an dieser Stelle mit Dank und Hochachtung.

W. G. Paul Vogt.

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielten die Kollegen Otto Höge und Otto Linn. Elmshorn, Mitglieder der Filiale Hamburg; von der Filiale Stettin die Kollegen Karl Peter, Wilhelm Henck, Kaselow, W. Steinbamm und Franz Buchholz.

Baugewerbliches.

Bautätigkeit in deutschen Städten im ersten Vierteljahr 1917. Wie das "Reichs-Arbeitsblatt" in seinem schon herausgegebenen Heft 5 mitteilt, war das Kaiserliche Statistische Amt bereits zu Beginn des Jahres 1914 mit dem Verbands deutscher Städtestatistiker in Verhandlungen darüber eingetreten, die jährliche Statistik der Bautätigkeit in deutschen Städten durch eine vierteljährliche zu ergänzen. Eine solche wurde bisher — seit dem Jahre 1899 — durch das Statistische Amt der Stadt Köln veröffentlicht. Auf der Verbandskonferenz in Dessau im Juni 1914 wurde dem Antrag entsprechend die vierteljährliche Berichterstattung an das Kaiserliche Statistische Amt unter Ausdehnung auf die Städte bis herab zu 50 000 Einwohnern beschlossen. Die Durchführung dieser Beschlüsse wurde durch den Kriegsausbruch hintangehalten. . . .

Im Januar 1917 hat sich nunmehr das Kaiserliche Statistische Amt an die deutschen Städte von über 50 000 Einwohnern (nach der Zählung vom 1. Dezember 1910) mit der Bitte gewandt, ihm vierteljährlich über die Bautätigkeit nach einheitlichem Muster zu berichten. Das Berichtsmuster lehnt sich an das bereits für die Jahresstatistik eingeführte eng an und erfasst den Zugang durch Neubau sowie den Abgang von Gebäuden, von Wohngebäuden nach Größenklassen, von Wohnungen nach Größenklassen und von Wohnräumen, ferner den Wohnungsbestand zu Beginn und Ende des Vierteljahres. Außerdem wird die Bautätigkeit von Behörden, Arbeitgebern, gemeinnützigen Bauvereinigungen und Stiftungen (Zahl der Häuser und Zahl der Wohnungen nach Größenklassen) erfragt.

Die Statistik für das erste Vierteljahr 1917 wird nunmehr der Öffentlichkeit übergeben. Bis zum 21. Mai dieses Jahres haben von den 45 deutschen Großstädten 33, von den 46 Mittelstädten 15 berichtet. Eine Reihe Städte wird sich erst nach dem Kriege an der Statistik beteiligen.

Von einer näheren Erläuterung der Zahlenergebnisse kann um so eher abgesehen werden, als unter dem Einfluß der Jahreszeit und noch mehr des Krieges die Bautätigkeit mit alleiniger Ausnahme von Essen überall eine ganz geringfügige war oder überhaupt keine Gebäude und Wohnungen fertiggestellt wurden. Von den 201 Wohnungen, die in Essen erstellt wurden, entfielen 148 auf die gemeinnützige Bautätigkeit.

Gewerkschaftliches.

Der Verband der Fabrikarbeiter im Jahre 1916. Das Rekrutierungsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes ist durch den Krieg stark eingeeignet worden. Nicht nur durch die Einziehung organisationsfähiger Arbeiter, sondern vor allem durch die Bruchlegung zahlreicher Industriezweige. Von den Siegeleien liegt ein sehr großer Teil völlig still; die Lederindustrie hatte weniger Rohmaterial und infolgedessen weniger Arbeitskräfte, arbeitet überdies in der Hauptsache mit Kriegsgelagerten. Die Gummi-, Seifen-, Margarine- und Leinwandindustrie sowie einige Zweige der Düngemittelindustrie leiden unter dem Mangel an Rohstoffen; auch die chemische Industrie ist nur in einzelnen Zweigen gut beschäftigt. Die Papierfabriken arbeiten in weit größerem Um-

lange als früher mit weiblichen Arbeitskräften, die erfahrungsgemäß schwerer für die gewerkschaftliche Organisationsarbeit sind als die männlichen.

Trotz alledem hat sich der Verband der Fabrikarbeiter auch im Jahre 1916 recht gut gehalten. Zwar ist die Zahl seiner Mitglieder von 85 118 bei Beginn auf 80 536 am Ende des Jahres gesunken, aber nur wegen Einberufungen zum Seeresdienst. Die Gesamtzahl der Neuaufnahmen betrug 14 705 gegen 10 041 im Jahre 1915.

Die Finanzen des Verbandes sind ebenfalls durchaus zufriedenstellend. Die Einnahmen sanken allerdings von M. 2 117 837 im Jahre 1915 auf M. 1 752 161, gleichzeitig sanken jedoch die Ausgaben von M. 1 982 508 auf M. 1 722 794, so daß trotz des Einnahmerrückganges noch ein geringer Ueberschuß erzielt wurde. Das Vermögen der Hauptkasse erhöhte sich um rund M. 23 000 auf M. 3 558 244. Von den Ausgaben entfielen M. 1 125 959 auf Unterstütkungen aller Art. Den größten Betrag, nämlich M. 549 880, erforderte die Unterstütkung erkrankter Mitglieder; die nächsthöchste Summe (M. 366 932) die Notlagenunterstütkung, in der wieder die Unterstütkung, die den Familien der Kriegsteilnehmer als Weihnachtsgabe gegeben wurde, den Hauptposten bildete.

Im ersten Drittel des laufenden Jahres hat sich der Verband noch erfreulicher entwickelt als im Berichtsjahre. Die Zahl der Neuaufnahmen ist dauernd geblieben; im April allein wurden mehr als 4000 neue Mitglieder gewonnen. In den ersten vier Monaten des Jahres wurden schon mehr Mitglieder aufgenommen als im ganzen Jahre 1915. Seit diese Entwicklung an, so wird der Verband, soweit die Mitgliederzahl in Frage kommt, die Scharte bald ausgeweitet haben, die ihm, wie andern Gewerkschaften, die erste Kriegszeit geschenkt hat. Mit der steigenden Zahl der Mitglieder steigt auch der Einfluß auf die Arbeitsbedingungen. Das ist in Anbetracht der meist noch durchaus ungenügenden Löhne der ungelerten Arbeiter ganz besonders zu begrüßen.

Der Verband der Hutarbeiter im Jahre 1916.

Der Rückgang der Hutindustrie unter dem Kriege hält an. Die Zahl der Beschäftigten ist im Berichtsjahre weiter, von 14 000 auf 12 000, gesunken. Die Arbeitslosigkeit ist gegen die Kriegszeit 1914/15 um 10 pZt. gesunken. Trotzdem kommen immer noch auf 13 000 Fälle 634 000 Tage Arbeitslosigkeit; hiervon entfallen rund 10 000 Fälle mit 554 000 Tagen Arbeitslosigkeit auf die Großhutindustrie, die auch in Friedenszeiten, nach Saisonabschluss, eine große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen hat. Die Zahl der weiblichen Mitglieder erhöhte sich von 5308 auf 5567. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist von 2726 auf 2883 gefallen. — Die Gesamteinnahmen des Verbandes und seiner Klassen betragen M. 181 000, die Ausgabe hingegen M. 168 925. Gesamtvermögen blieb M. 324 121. An Unterstütkungen wurden ausgezahlt M. 85 117; davon an Arbeitslose M. 29 750, für Kranke und Sterbefälle M. 26 882, für Waiskinder M. 11 326, für Kriegsunterstütkung M. 9823. Während des Krieges sind den Mitgliedern, zumeist den Kriegsarbeitslosen, rund M. 800 000 an Unterstütkungen zugeflossen. — An den Lohnbewegungen und den Bewegungen zur Erreichung von Steuerungsulagen waren insgesamt 15 335 Verursachende beteiligt.

Beitragsleistung und Unterstütkungswesen im Deutschen Metallarbeiterverband. Zum bevorstehenden Verbandskongress im Juni zu Köln gibt die "Metallarbeiter-Zeitung" interessante Uebersichten über das Verhältnis von Einnahmen und Unterstütkungsaufwendungen bekannt. Danach sind die Leistungen des Verbandes für Bildungszwecke, Verwaltung und Vorträge ständig zurückgegangen, die Aufwendungen für Unterstütkungen dagegen ständig geblieben. Sie erreichten 1904 die Hälfte der Einnahmen, 1906: 61 pZt., 1908: 80 pZt. und 1914: 88,5 pZt. der Einnahmen. In den wirtschaftlich günstigen Jahren überwiegen die Aufwendungen für Streikunterstütkung, in den Kriegsjahren die für Kranken- und Arbeitslosenunterstütkung.

Zwangskraft der Tarifverträge. Im Kriegsjahre zu Berlin haben kürzlich die Vertreter des Holzarbeiterverbandes beim Kriegsamte der Feldzugweiterei und der Artilleriewerkstätten nach langem Bemühen durchgesetzt, daß die preussische Militärverwaltung den Geschloßhordstern als unbedingte Verpflichtung anerkannt hat. Den Geschloßhordstern und Unternehmern wurde Mitteilung davon gemacht, daß die Einhaltung des Tarifs von jetzt ab vorgezrieben sei und private Einzelverträge ihn nicht mehr außer Kraft setzen könnten. Die Militärbehörden gehen damit auf dem Wege weiter, den zuerst die Verteilungsämter mit der Anerkennung der Unbedingtheit der Lohn- und Tarifverträge eingeschlagen haben.

Arbeiterversicherung.

Die Arbeiterversicherung im Jahre 1916. Vor kurzem hat das Reichsversicherungsamt seinen Bericht für das Jahr 1916 erscheinen lassen, der wiederum eine Fülle wichtiger Aufschlüsse über die Durchführung der sozialen Versicherung gibt. In der Gesamtorganisation der Versicherung sind Veränderungen nicht eingetreten. Bemerkenswert ist nur, daß im Reichsversicherungsamt eine besondere Abteilung für die Krankenversicherung gebildet wurde. Das Amt war ständig bemüht, die Versicherung den durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnissen anzupassen. Dabei wurden besonders den Kriegsteilnehmern weitgehende Vergünstigungen eingeräumt. Die Zahl der Versicherten ist allenthalben erheblich zurückgegangen. Daraus ist es auch zu erklären, wenn in der Unfallversicherung die Zahl der angemeldeten Unfälle von 787 674 im Jahre 1915 auf 601 004 im Jahre 1916 zurückgegangen ist. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle verminderte sich von 139 000 auf 103 367. Gleichwohl ist die Summe der gezahlten Entschädigungen um ein geringes geblieben, nämlich von M. 175 350 766 im Jahre 1915 auf M. 177 026 012 im Jahre 1916. Das ist aus verschiedenen Gründen erklärlich. Die Zahl der Personen, die auf Grund der Unfallversicherung Bezüge erhielten, verminderte sich von 1 161 537 auf 1 101 019 in der gleichen Zeit. Die Unfallverütung fand wegen der Einberufung zahlreicher technischer Aufsichtsbeamten zum Seeresdienst eine große Einschränkung. In

der gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfallversicherung sind rund 6 Millionen Betriebe mit rund 20 Millionen Beschäftigten versichert. Die Versicherung wird durchgeführt durch 117 Berufsgenossenschaften und 399 sonstige Ausführungsstellen.

In der Invalidenversicherung ging die Einnahme an Beiträgen bei den Versicherungsanstalten von 200 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 202 Millionen Mark im Jahre 1916 zurück. Die Leistungen betrugen rund 300 Millionen Mark, wobei allerdings die Zuschüsse des Reiches eingerechnet sind. Trotz der Rückgänge der Einnahmen und der Steigerung der Ausgaben ist das Vermögen der Versicherungsanstalten weiter angewachsen. Es beträgt rund 2 1/2 Milliarden Mark. Davon sind rund 45 pSt. in Wertpapieren und 51 pSt. in Darlehen angelegt. Die Grundbesitzungen (Unterbringung Versicherter in Heilanstalten usw.) haben gegenüber den früheren Jahren erheblich abgenommen. Auch die Ausgaben für Kriegsmobilfahrtsplätze verminderten sich von 20 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 15 Millionen Mark im Jahre 1916. Dagegen erhöhten sich die Darlehen der Landesversicherungsanstalten an Gemeinden, Kreise usw. zur Verringerung der Kriegsschulden auf 75 Millionen Mark. Die neu ins Leben gerufenen Versorgungsstellen für Kriegswitwen sind in 77 Städten errichtet worden. Der Gesamtbetrag der von Trägern der Invalidenversicherung bis zum 31. Dezember 1916 für gewöhnliche Zwecke ausgegebenen Gelder (Ausgaben von Arbeitsbeschäftigungen, Krankenhäusern, Schulhäusern usw.) belief sich auf 1434 Millionen Mark. Die Gewährung von Geldern auf Grund des Erbbaurechts wuchs beträchtlich.

Aus dem Gebiete der Krankenversicherung wird mitgeteilt, daß das Reichsversicherungsamt bemüht war, mit den großen Krankenkassenverbänden Hand in Hand zu arbeiten. Nach Vertändigung mit diesen wurden eine Reihe Anordnungen zur Milderung von Kriegswirkungen getroffen. Am übrigen über das Reichsversicherungsamt keine unmittelbaren Aufsichtsbefugnisse gegenüber den Krankenkassen aus. Es entscheidet nur die Aufsichtsinstanz der Reichsversicherungsanstalt.

Die Tätigkeit der Rechtsprechungorgane ist durch den Krieg ganz erheblich zurückgegangen, und zwar sowohl bei den Oberverwaltungsämtern als auch bei dem Reichsversicherungsamt selbst. Die Zahl der bei letzterem eingegangenen Reklamen aus der Unfallversicherung betrug rund 5194 gegenüber 12 729 im Jahre 1913 und 22 827 im Jahre 1912. Hier treten vor allem die Wirkungen der neuen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in die Erscheinung. Revisionen aus der Invalidenversicherung wurden 2026 anhängig gemacht. Auch diese sind gegenüber dem Jahre 1913 um mehr als die Hälfte zurückgegangen. In Krankenversicherungssachen gingen 270 Revisionen ein (gegen 311 im Jahre 1913). Die Rechtsmittel wurden zum weitaus größten Teile von den Versicherten eingelegt. In rund drei Viertel der Streitigkeiten wurde das angefochtene Urteil des Oberverwaltungsamtes bestätigt. Der Bericht enthält im übrigen manche bemerkenswerte Einzelheiten aus der Praxis der sozialen Versicherung.

Erweiterung der Krankenversicherung. Für die Erhöhung der Einkommensgrenze in der Krankenversicherung von 4 2500 auf 4 3000 tritt eine Eingabe der Gesellschaft für Soziale Reform ein, der sich fast alle Arbeitgeberverbände angeschlossen haben. Sollte der Bundesrat diese Erhöhung ablehnen, so wird angeregt, Kriegszulagen hinsichtlich der Krankenversicherungspflicht nicht anzurechnen, sofern durch sie die Einkommensgrenze überschritten wird. Begründet wird die Eingabe mit dem Hinweis auf die Gefahr, daß die aus der Krankenversicherung Auscheidenden infolge der Lebensverhältnisse außerhalb wären, bei Erkrankungen ärztliche Hilfe aus eigenen Mitteln in Anspruch zu nehmen. Die Eingabe wird von einer Reihe Gelehrter, Unternehmer usw. unterstützt.

Genossenschaftliches.

Das Neugeschäft der Volksfürsorge ist im Monat Mai auf der Höhe des Vormonats geblieben. Es wurden im ganzen 2504 neue Anträge eingebracht, davon für Kapitalversicherungen 2585 und für Spar- und Risikoversicherungen 219. Bei den Kapitalversicherungen beträgt die versicherte Summe 4 639 504. — In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres sind insammt im ganzen 14 308 Neuanträge zur Bearbeitung gebracht worden, gegen 8976 im ganzen Jahre 1915 und 21 314 im ganzen Jahre 1916.

Die Arbeiten der Volksfürsorge werden durch das geringe Ertrags des Geschäftsjahres 1916 eine erhebliche Schwächung erfahren, wenn die bevorstehende Generalversammlung der Gesellschaft, wie das zu erwarten ist, den Vorschlägen der Verwaltung über die Verwendung des Ueberschusses zustimmt. Dieser Ueberschuß beträgt 4 217 421,27. Davon erhalten der gesetzliche Reservefonds, der Organisationsfonds, der Kriegsvorbehaltsfonds und der Fonds zur Bildung einer besonderen Reserve je 5 pSt. Das sind je 4 10 571,06, zusammen also 4 45 454,21.

Dem Gewinnreservefonds der Versicherer der Jahre 1916 4 126 642,21 zugewiesen werden, so daß er auf 4 316 268,55 anwächst. Neben diesen zugunsten der Versicherer wirkenden Maßnahmen wird von der Verwaltung in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse eine Kontokorrentreserve von 4 15 000 und eine Kursschwankungsreserve von 4 40 000 vorgeschlagen.

Die vor längerer Zeit an unsere Filialverwaltung herangetragene Forderung, besonders für die Kranken der Kriegsteilnehmer entsprechende Zuschüsse: „Wie wird für die Angehörigen unserer Arbeiter gesorgt?“ empfängt auf dem Umwege eine Anzeige der Versicherungsgeellschaft „Kardiner“. Da die Broschüre auf Veranlassung der Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands durch die Gewerkschaften verteilt wird, kann es den Anschein gewinnen, als ob die Generalkommission auch die Verteilung in „Kardiner“ anstrebt. Das ist keineswegs der

Fall; die Anzeige ist, wie die Generalkommission in einem Zirkular bekannt gibt, ohne ihr Wissen auf den Umschlag gekommen. Es ist eine Anzeige, wie sie häufig von einem Verlag für eine zur Massenverbreitung bestimmte Druckschrift angenommen wird. Für die arbeitende Bevölkerung, insbesondere für die Mitglieder der Gewerkschaften und ihre Angehörigen, gibt es nur eine Versicherungsgesellschaft. Das ist die von dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und den in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vereinigten Zentralverbänden errichtete gemeinnützige **Volksversicherung Volksfürsorge**. Nur bei dieser sollen Gewerkschafts- und Genossenschaftsmitglieder für sich und ihre Angehörigen Versicherungen abschließen.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Bekämpfung der Lungenschwindsucht. Der Landesausschuß zur Bekämpfung der Lungentuberkulose im Königreich Sachsen hat sich kürzlich, um eine möglichst frühzeitig einsetzende geordnete und erfolgversprechende Fürsorge für die wegen Lungeneidens zur Entlassung kommenden Deeresangehörigen und den denkbar besten Schutz der Familien und sonstigen Umgebung dieser Kranken gegenüber der Ansteckungsgefahr herbeizuführen, mit einer Eingabe an das Kriegsministerium gemeldet, deren Ziel war, daß alle die fraglichen Leute vor der Entlassung aus dem Militärverhältnis den bürgerlichen Lungensfürsorgestellen namhaft gemacht werden sollten, sofern nicht nach Ansicht des behandelnden Arztes in Berücksichtigung des hygienischen Verhältnisses, des Bildungsgrades, der bürgerlichen Stellung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kranken mit Recht ein entsprechendes Verhalten deselben zu erwarten ist. Gegenwärtig ist die Sache derart geordnet, daß die Anzeige der zu entlassenden Lungentranten von der Militärverwaltung bei den bürgerlichen Fürsorgestellen nur dann erfolgt, wenn der Kranke damit einverstanden ist. Der Landesausschuß hat nunmehr von der Medizinalsehrung des Kriegsministeriums auf sein Gesuch den Bescheid erhalten, daß noch eingehenden Beratungen in dieser Frage aus grundsätzlichen Erwägungen heraus von der gekennzeichneten ausdrücklichen Einverständnisklärung nicht abgegangen werden soll, zumal anzunehmen ist, daß es den behandelnden Ärzten in den meisten Fällen gelingen wird, den Kranken von seiner sozialen Pflicht gegenüber der Allgemeinheit und den persönlichen Vorteilen, die ihm aus einer Uebergabe an eine örtliche Fürsorgestelle erwachsen, zu überzeugen, so daß die gebotene Einverständnisklärung mit der Meldung bei der maßgebenden Fürsorgestelle nur selten auf Schwierigkeiten stoßen wird.

Vom Ausland.

Schweiz. Gegen „Auswüchse im Berufe und Schmutzfurzen“ haben die Maler- und Gipsermeister in Bern in Gemeinschaft mit der Gesellschafter folgende Bestimmungen getroffen:

1. Als Auswuchs in unserm Berufe gilt: Wenn Arbeiter (Spezialisten nicht ausgenommen) auf eigene Rechnung Arbeiten ausführen, während sie bei einem Meister in Stellung sind oder Arbeitsgelegenheit bei Meistern vorhanden ist. Ebenso wenn Arbeiter in Accord, Unerlohn oder Tagelohn auf eigene Rechnung arbeiten. Diesem Auswuchs soll entgegengetreten werden durch Nichtanstellung bei hiesigen Meistern.

Als Schmutzfurzen ist zu betrachten: Jede Handlung, die darauf gerichtet ist, das Erwerbaleben der Meisterschaft im Gipser- und Malerberufe zu untergraben, zum Beispiel: Unterbietung vereinbarter Preise sowie Vergünstigungen jeder Art, die einer Unterbietung gleichkommen. Gegen die Meister, Genossenschaften usw., die sich eine solche Handlung zuschulden kommen lassen, soll gemeinschaftlich vorgegangen werden durch Sperrung derjenigen Geschäfte, nachdem sich die organisierten Meister zur Innehaltung eines Preisstills und dessen Bestimmungen verpflichtet haben, der Aufforderung, die Tarispreise und -bestimmungen innezuhalten nicht nachkommen, durch Entzug der Arbeitskräfte. Die Sektion Bern der Maler und Gipser ist verpflichtet, auf erstes Verlangen des Gipser- und Malermeisterverbandes von Bern und Umgebung hin, dem fehlbaren Geschäfte die organisierten Arbeiter zu entziehen.

Bei Durchführung von örtlichen Sperren verpflichten sich die Meister, die dadurch frei werdenden Arbeiter jenseit als möglich in Arbeit zu nehmen, ohne daß andere dadurch entlassen werden. Ist das nicht möglich, so leistet der Gipser- und Malermeisterverband von Bern und Umgebung die Hälfte der eventuellen Unterstützungskosten.

Zur Besprechung aller Fragen, die sich aus der Handhabung der gegenseitigen Abmachung ergeben, wird eine Kommission von drei Meistern und drei Arbeitern bestellt; dieselbe soll auf Wunsch der einen oder anderen Partei zusammentreten und eventuelle Streitigkeiten schlichten.

Die Gewerkschaften Ungarns im Jahre 1916.

Die ungarischen Gewerkschaften verloren bei Kriegsbeginn sofort über die Hälfte ihrer Mitglieder. 1912 betrug der Mitgliederstand über 110 000, Ende Dezember 1914 sank die Zahl auf 51 000 und im zweiten Kriegsjahre auf 43 000. Damit aber war der tiefste Stand überschritten, und es ging wieder aufwärts. Ende 1916 ist die Mitgliederzahl auf über 55 000 angewachsen. Drei Viertel dieser Mitgliederzahl wohnen in Budapest und Umgebung. Etwas über 5000 weibliche Mitglieder sind in der Gesamtzahl enthalten. Am besten erhalten haben sich die Metall- und Holzarbeiter. Auch die Verbände, die der Gesamtorganisation der ungarischen Fachvereine nicht angeschlossen sind, wie die Straßenbahner und Bergarbeiter, haben im Jahre 1916 wieder einen kräftigen Aufschwung genommen. Die Einnahmen der Gewerkschaften betragen rund 1 1/2 Millionen Kronen, die Ausgaben 1 1/2 Millionen. Das Vermögen der ungarischen Gewerkschaften hat seit Kriegsausbruch um rund 1/2 Mil-

lion Kronen zugenommen. Das rührt in der Hauptsache daher, daß die Arbeitslosenunterstützung in den letzten Monaten fast keinerlei Ausgaben mehr verursachte. Selbst im Luxusgewerbe übersteigt die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot bedeutend, obwohl die Preise der Luxuswaren um durchschnittlich 800 pSt. gestiegen sind. Die Tätigkeit der ungarischen Gewerkschaften für die Arbeitsbeschaffung war im Jahre 1916 ziemlich eingeschränkt, da die Arbeiter sämtlicher Kriegsvorbereitungsbetriebe ihre Stellen nicht verlassen dürfen.

Verschiedenes.

Es wird aus Droglifentrefen berichtet, daß während des Krieges die Vertilgung von Ungeziefer allgemein vernachlässigt wird, zum großen Schaden für die Volkswirtschaft, da durch Motten, Mäuse und Hamster viele Tausende Zentner Getreide, Nahrungs- und Futtermittel zugrunde gehen, und auch zum nicht geringen Schaden für die Volksgesundheit, weil gerade durch das Ungeziefer die meisten ansteckenden Krankheiten entstehen und verschleppt werden. Wegen der großen Knappheit an Rohmaterialien werden viele Friedenspräparate gegen Ungeziefer heute nicht mehr hergestellt; so wird es sicher im Interesse des Publikums liegen, zu erfahren, daß ein ausgezeichnetes, absolut sicher wirkendes Mittel gegen Motten, Mäuse, Hamster usw. Dr. Min und gegen Schwaben, Ratten und Wanzen **Tanatos** heißt. Beide Präparate sind für einige Groschen in Drogerien und Apotheken käuflich, wo auch jede sonst wünschenswerte Auskunft hierüber erteilt wird.

Fachliteratur.

Von der „**Deutschen Malerzeitung die Wappe**“ liegt uns Heft 3 (Juni 1917) vor. Es enthält außer dem reichhaltigen mit Illustrationen versehenen Text die Tafel 9: **Motiv für Souveränität**, entworfen von Fr. Boos in München; Tafel 10: **Decke und Wand für ein Speisezimmer**, entworfen von Emil Blod zurzeit im Felde; Tafel 11: **Frisie und Einsätze**, entworfen von Rudolf Meiß zurzeit im Felde; Tafel 12: **Verschiedene Pierrats**, entworfen von Karl Koch in Cassel. Wie stets, sind auch diese Vorlagen zur praktischen Verwendung gut geeignet. Im textlichen Teil bringt die Schriftleitung nur ausgewählte Artikel und Notizen zur Veröffentlichung, die zu lesen, für jeden Berufscollegen zur Weiterbildung im Berufe oder zur Aufklärung und Bereicherung seines Wissens von größtem Werte sind. Einer so vorzüglich geleiteten Fachzeitschrift aber auch das notwendige Verständnis entgegenzubringen, ist darum eine selbstverständliche Pflicht aller Fachcollegen. Möge dies geschehen durch ein Jahresabonnement; den Nutzen davon hat jeder Bezahler doch selbst. „Die Wappe“ erscheint im Verlage von Georg D. S. Callwey in München.

Literarisches.

„**Die Glode**“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus. (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68.) Das eben erschienene Heft 10 enthält unter anderem folgende Artikel: Dr. Adolf Köhler: **Sozialdemokratische Auslandspolitik**. Johann Wenge: **Die Revolutionierung der Revolutionäre V.** Paul Müller: **Kriegsverluste und Wiederaufbau der deutschen Handelsmarine I.** Dr. J. Broh: **Der Kampf der Demokratien gegen Deutschland**. Julius Hart: **Wiltons Friedensselbstzug**. Glossen. — Einzelhefte 80 H., vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Deutscher Kürschnerverband. Jahresbericht für 1916. Verlag von M. Delsner, Hamburg.

Zentralverband der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands. Verwaltungsbericht des Zentralvorstandes für das Jahr 1916. Herausgegeben vom Zentralvorstand, Berlin SO 36, Wiener Straße 7, 8. Et.

Rosmos. Handweiser für Naturfreunde. 14. Jahrgang 1917, Heft 5. Herausgegeben vom „Rosmos“ Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: Franck'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart). Jährlich 12 Hefte mit 4-5 Buchbeilagen. Halbjahrespreis M. 2,80. Diese lehrreiche naturwissenschaftliche Zeitschrift können wir unsern Lesern nur wärmstens empfehlen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 30. Mai starb der Kollege Hermann Bartsch, geboren 1. August 1860 in Posen, seit dem 12. September 1890 im Verband.

Leipzig. Am 29. Mai starb unser Mitglied Eduard Graichen an Lungenerkrankung im Alter von 69 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse vom 4. bis 9. Juni. Eingekandt haben: Spremberg M. 27,80, Kiel 600, Bielefeld 100, Detmold 60, Berlin 500, Zwickau 50, Brandenburg 80, Bernburg 15, Mainz 805, Nürnberg 500, Köln 500, Stuttgart 400.

Die Woche vom 17. bis 23. Juni ist die 25. Beitragswache. H. Dentler, Kassierer.

Der heutige Ausgabe liegt die Nummer 22 des „Correspondenzblattes“ bei.